

KONZILSBOYKOTT

Der studentische Widerstand gegen das HG stand von Anfang an unter der Devise : wir können die Verabschiedung des HG nicht verhindern, wohl aber seine Verwirklichung teils durch Boykottmaßnahmen, teils durch Selbstorganisation des Studiums in Basisgruppen aufheben. Die Schulbehörde hat jetzt in bewährter Kollaboration mit der Universitätsverwaltung eilig und mit einiger Scheu vor der studentischen Öffentlichkeit den ersten Schritt zur Verwirklichung des Hochschulgesetzes getan.

1. Sie hat ohne vorherige Konsultation der Studenten und ohne ihre Einwände zu berücksichtigen der Universität eine schwachsinnige Wahlordnung diktiert (auch Professoren geben das zu, aber sie finden sich damit ab).
2. Ein Wahlausschuß, bestehend aus 1 Professor (Schwarz), 1 Dozent (Grabitz), 1 Assistent (Ritschig), und dem behördlichen Wahlleiter (Steffens) hat sich konstituiert, um die Wahlordnung gemäß dem behördlichen Kommando zu exekutieren. Die Studentenschaft boykottiert diesen Ausschuß (1 studentischer Vertreter war vorgesehen.)

Um sich eine papiernes Unterpfand für die studentische Anerkennung des HG zu erschleichen, sorgte Rektor Ehrlicher mit der Ausgabe der ersten Wahlscheine dafür, daß jetzt statt der 20.000 rund 13.000 Hamburger Studenten zum Konzil wahlberechtigt sind.

ENDE JUNI WERDEN DIE KONZILSWAHLEN STATTFINDEN .

Die Studenten müssen sich entscheiden, wie sie diesen ersten Schritt zur Verwirklichung des Hochschulgesetzes beantworten wollen.

DIE ÖKONOMISCHE UND DIE POLITISCHE HAUPTFUNKTION DES HOCHSCHULGESETZES

Rekapitulieren wir noch einmal: Das HG hat eine ökonomische und eine politische Hauptfunktion.k

I. Seine ÖKONOMISCHE HAUPTFUNKTION ist es, die industrielle Rationalisierung des Universitätsbetriebes einzuleiten. Die Qualifikationsstruktur der lebendigen Arbeit ist in der BRD zum entscheidenden wirtschaftlichen Wachstumsfaktor geworden. Die internationale Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Konzerne hängt auf lange Sicht primär davon ab, daß es in nächster Zeit gelingt, das dysfunktional gewordene Ausbildungssystem entsprechend den Verwertungsbedingungen des organisierten Kapitalismus zu modernisieren. Mit der steigenden Bedeutung der Wissenschaft als Beschleuniger der wirtschaftlichen Produktivität wächst innerhalb des kapitalistischen Systems die Notwendigkeit, die wissenschaftliche Arbeitskraft rationeller auszubeuten.

Der Widerstand gegen das HG gewinnt unter diesem Gesichtspunkt seine anti-kapitalistische Dimension. Es geht darum, dem Kapital die Verfügungsgewalt über das Ausbildungssystem streitig zu machen und die wissenschaftliche Produktivkraft emanzipatorisch gegen das kapitalistische System zu wenden.

II. Seine POLITISCHE HAUPTFUNKTION ist die Pazifizierung der Universität als des primären Unruheherdes in der heutigen westdeutschen Gesellschaft. Konsequenterweise ist deshalb das Ordnungsrecht integraler Teil des HG. Doch seine Wirkung ist zwiespältig. Ruhestiftend wirkt es nur über seine Verinnerlichung als Drohung und Instrument der Abschreckung; seine Exekution stärkt eher die Rechte, wie Berlin und Frankfurt zeigen.

Auf lange Sicht effektiver und für die Studentenbewegung gefährlicher dürfte der Versuch sein, universitäre Konflikte durch ein Institutionsgefüge zu kanalisieren. Die kritische Politologie hat in der institutionellen Konfliktregelung eine generelle Herrschaftstechnik zur Herstellung des sozialen Friedens und zur Bewahrung der gegebenen Machtverhältnisse in den spätkapitalistischen "Demokratien" erkannt. KONSTITUTIONALISIERUNG DER FUNDAMENTALEN OPPOSITION (Agnoli) : in den systemeigenen Institutionen (Parlament, Schlichtungskommissionen usw.) wird fundamentale Opposition zu systemkonformer Opposition transformiert. Pluralistisch besetzte und durch Kompetenznormen gefesselte Repräsentativorgane dienen der Veröffentlichung und Vermittlung der nicht öffentlich gefaßten Beschlüsse wirtschaftlicher und politischer Machteliten. Genau diese Funktion hat auch das im Hochschulgesetz vorgesehene Institutionsgefüge.

Die Studentenrevolte ist nur möglich geworden durch die Verunsicherung und den Autoritätsverlust des institutionellen Systems der Ordinarienuniversität. Dies wiederum war Folge ihres Versagens vor den Ausbildungsanforderungen der spätkapitalistischen Gesellschaft. Die Institutionspyramide des Hochschulgesetzes, welche die Programmierung der Universität nach den herrschenden Interessen formell absichert, soll das erschütterte institutionelle und legalistische Denken der Studenten wieder aufrichten. Die durch die Krise der Universität von ihren institutionellen Fixierungen befreite politische Aktivität der Studenten soll durch Instituts- und Ältestenräte, durch Senat, Konzil und ungezählte Kommissionen erneut gefesselt, von der Masse der Studenten abgeschieden und spezialisierte studentische Interessenvertreter mit freiem Mandat delegiert werden.

DIE BEHÖRDEN WISSEN: DIE BEFREIUNG DES POLITISCHEN DENKENS VON DER FIXIERUNG AUF INSTITUTIONEN UND REPRÄSENTATIVORGANE VOM VERINNERLICHTEN LEGALISMUS IST EINE GRUNDBEDINGUNG FÜR EINE MASSENHAFTE AUSWEITUNG DER STUDENTENBEWEGUNG. SIE WISSEN: DAS LEGALISTISCHE DENKEN; DAS REPRÄSENTATIVE DENKEN SIND IHRE STÄRKSTEN VERBÜNDETEN IN DER STUDENTENSCHAFT.

DIE POLITISCHE FUNKTION DES KONZILS.

Im Unterschied zu den Instituts- und Fachbereichsräten usw. konkretisiert sich im Konzil fast ausschließlich die zweite, die politische Funktion des Hochschulgesetzes. Das Konzil erfüllt genau die Funktion des Parlaments im staatlich organisierten Kapitalismus: Die von der Exekutive bereits getroffenen Entscheidungen (Ordnungsrecht, Bestellung des Präsidenten, Wahlordnung) werden von der Vertretung der Universität nachvollzogen und erscheinen so der Öffentlichkeit als Beschlüsse der Universität.

Zumal bei seiner Konstituierung tritt diese Funktion in den Vordergrund. Mit dem Zusammentreten des Konzils relativiert die Universität das Hochschulgesetz. Seine drittelparitätische Besetzung hat hier ihre genau berechnete Funktion. Die Anerkennung des HG soll die höchstmögliche Verbindlichkeit und Legitimation gerade für die Studenten dadurch erhalten, daß sie in einem Gremium formell vollzogen wird, dessen Zusammensetzung alten (wenn gleich inzwischen überholten) studentischen Forderungen entspricht. Unter dem Dach des kompetenzlosen "repräsentativen" Konzils könnten dann - so geht das Kalkül - in aller Ruhe Instituts-, Fachbereichsräte und Senat mit minimaler studentischer Beteiligung errichtet werden, um die seit langem geplante Kompression und Reglementierung der wissenschaftlichen Ausbildung zu verwirklichen. Mit welcher hemmungslosen Unverschämtheit Rektor, Senat und SPD dieses Kalkül verfolgen, hat jetzt die Presse enthüllt (vgl. z. B. Morgenpost, 5. 6. 69). Bevor noch

das Konzil konstituiert ist, bevor die Wahlen zum Konzil überhaupt begonnen haben, werden schon die manipulativ erlangten 13 000 Unterschriften unter die Wahlberechtigungsscheine als Beweis für die studentische Anerkennung des Hochschulgesetzes gewertet und gegen die Politik des ASTA ausgespielt.

Dabei war die Frage der Beteiligung an den Konzilswahlen im ASTA zunächst wie auf der Conti-Tagung, im K-Ausschuß der Phil-Fak und in einzelnen Fachschaften durchaus kontrovers. Mit der Argumentation des Lehrenden im Wahlausschuß, mit der Pressekonferenz des Rektors und der gezielten Öffentlichkeitskampagne zu den Konzilswahlen hat sich allerdings die Haltung gegen das Konzil zunehmend vereinheitlicht. Gleichwohl möchten wir noch einmal auf die relevanteren Argumente eingehen, die für eine studentische Beteiligung an den Konzilswahlen zu sprechen schienen.

Die Haltung des RCDS und der 5. Kolonne der SPD können wir dabei unberücksichtigt lassen. Sie setzen nur die behördliche Strategie in die Studentenschaft fort und wollen über die Beteiligung am Konzil die studentische Anerkennung des Hochschulgesetzes, die Restauration des legalistischen und institutionenfixierten Bewußtseins der Studenten erreichen. Die gemeinsame Basis der Diskussion in den Selbstverwaltungsgremien war dagegen die kompromißlose Ablehnung des Hochschulgesetzes. Zur Diskussion stand allein die taktische Frage, ob die Beteiligung oder die Nicht-Beteiligung am Konzil die günstigeren Voraussetzungen für den Kampf gegen das Hochschulgesetz biete. Von Anfang an konnten die Befürworter einer Beteiligung diesen Widerspruch ihrer Position nicht auflösen: Die Verwirklichung des Hochschulgesetzes in einer Institution zu bekämpfen, die erst durch das Hochschulgesetz geschaffen wird.

1. Diese Inkonsequenz wurde für eine Fraktion durch die Möglichkeit einer Bündnispolitik im Konzil aufgehoben. Sie hofften, eine Mehrheit von Studenten und progressivem Mittelbau für eine Ablehnung des Ordnungsrechts zu gewinnen. Ihre Zielperspektive war, einen Konflikt zwischen Universität und Behörde zu provozieren. Sie berücksichtigten nicht, daß a) ein gesetzlich eingerichtetes Gremium nicht legalerweise einen Beschluß gegen seine eigene gesetzliche Grundlage schaffen kann (Ordnungsrecht ist integraler Bestandteil des HG, das Konzil kann nur Ausführungsbestimmungen dazu erlassen - § 37. 1 HG), daß also 2. ein Votum gegen Bestimmungen des Hochschulgesetzes für Mitglieder des Lehrkörpers mit dem Beamtenrecht unvereinbar ist, daß schließlich 3. nach allen Erfahrungen der studentischen Politik in Hamburg (Abteilungssystem der Phil. Fak., Staatsexamensordnung, Schlichtungskommission des Ak. Senats) auch der progressivste Teil des Lehrkörpers zu einem praktischen Widerstand gegen die staatliche Administration nicht fähig ist.

2. Die zweite Fraktion wollte umgekehrt gerade durch radikale Anträge vor der Öffentlichkeit des Konzils die Kollaboration des Lehrkörpers mit den Behörden entlarven. Als ob nicht schon jetzt der Konflikt offen zutage läge, hofften sie ihn in dem auf Verschleierung angelegten Konzil zu verdeutlichen. Die Studenten werden, auch ohne Mitglieder des Konzils zu sein, als aktives Publikum die Ordinarien zwingen können, zu ihren Forderungen konkret Stellung zu beziehen.

BOYKOTTIERT DIE WAHLEN ZUM KONZIL!

LASST DIE GROKO AGENTEN DES RCDS UND DER SPD NUR MIT IHREN EIGENEN STIMMEN INS KONZIL ZIEHEN!

**AGITIERT VOR DEN GESCHÄFTSSTELLEN WELCHE WAHLUNTERLAGEN AUSGEBEN!
WÄHLT ANSTATT DER KONZILSVERTRETUNG DAS PARLAMENT ALS STUDENTISCHES KAMPFORGAN GEGEN KONZIL UND HOCHSCHULGESETZ!**

WIR WERDEN DAFÜR SORGEN! DASS DIE MITGLIEDER DES KONZILS IN IHREN SITZUNGEN NICHT DIE EINZIGEN SEIN WERDEN, DIE DORT DAS REDERECHT BEANSPRUCHEN.

ASTA-KOLLEKTIV

Verantwortlich: Malin, Hinrichsen